

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **100 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anwendung der «Serovakzination mit Stimulans» bei der Bekämpfung der Viruspest der Schweine. Von B. Sémerdjiev, St. Christov und V. Matéva. Bull. Off. Intern. Epizooties 47, 687, 1957.

Bei der Kombination von aktiver und passiver Immunisierung – sei es, daß das Virus gleichzeitig mit dem Serum oder kurz vorher oder kurz nachher gespritzt wird – behindert das Serum die normale Entwicklung der aktiven Immunität. Die Autoren führten Versuche durch, bei denen Virus, Serum und ein Stimulans, zusammengesetzt aus Coffein und Alaun, gleichzeitig, jedoch getrennt an verschiedenen Körperstellen appliziert wurden. Es entstand, unbeeinflusst durch die Serumgabe, eine Immunität von guter Wirksamkeit bis zu 7 Monaten nach der Vakzination. Die Resultate aus der Praxis (1954/55 an etwa 20 000 Schweinen in pestverseuchten Beständen) befriedigten sehr.

R. Schweizer, St. Gallen

Erfahrungen mit Nebennierenpräparaten beim Hunde. Von L. F. Müller, Deutsche Tierärztl. Wochenschrift, 65, 4, 86, 1958.

Nach Erörterung des Wirkungsmechanismus der Cortisonpräparate erwähnt der Verfasser den im allgemeinen guten Erfolg bei Dermatosen, besonders auch bei der Otitis externa. Selbst bei der verrukösen Form der Otitis kann man stets einen Rückgang der akut entzündlichen Erscheinung beobachten. Der damit verbundene Rückgang der Schwellung und das Verschwinden des Juckreizes wirken oftmals überraschend günstig, auch bei Ulcerationen. Akute Ekzeme sprechen oftmals gut auf lokale oder allgemeine Cortisonbehandlung an, wobei der Pruritus verschwindet, was in vielen Fällen schon wesentlich zur Heilung beiträgt; bei der chronischen Form ist die Wirkung unsicher und die Behandlung wird leicht zu teuer. Nicht rheumatische Arthritiden sprechen oftmals gut auf intraartikuläre Injektion mit Hydrocortison an. Ein noch wenig bekanntes Anwendungsgebiet bildet die Prophylaxe von Operationszwischenfällen, namentlich bei schon stark geschwächten Patienten, für Hysterektomie auf Pyometra oder die Enterotomie bei Fremdkörpern usw.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Ausübung der tierärztlichen Praxis in Tunis

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gibt bekannt, daß gemäß einer Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Tunis die tunesische Regierung durch Gesetz vom 15. März 1958 die Ausübung des tierärztlichen Berufes neu geregelt hat. Danach dürfen künftighin nur Personen, die die tunesische Staatszugehörigkeit besitzen, den Beruf des Tierarztes ausüben. Ausländische Tierärzte, die bereits über eine Bewilligung zur Tätigkeit im Berufe verfügen, dürfen in demselben auch weiterhin arbeiten. Neue Bewilligungen werden erteilt, jedoch nur ausnahmsweise und mit dem Recht der Möglichkeit des Entzuges. Eine Kommission hat solche Gesuche zur Ausübung der Tierarztpraxis zu prüfen, wobei neuerdings die von den Veterinärmedizinischen Fakultäten Bern und Zürich erteilten Diplome anerkannt werden.

Eidgenössisches Veterinäramt

Jahresrechnung der GST 1957/58

Einnahmen

1. Jahresbeiträge			Fr. 24 300.60
2. Zinsen	<i>brutto</i>	<i>netto</i>	
	1489.45	1041.05	Fr. 1 041.05
3. Diverses			
Verrechnungssteuer		Fr. 627.55	
Verband Schweizerischer Tierarzneimittel-			
grossisten		Fr. 3 887.—	
AHV-Kautionsversicherung, Gewinnanteil		Fr. 120.90	
Verschiedene Einnahmen		Fr. 59.50	Fr. 4 694.95
			<u>Fr. 30 036.60</u>
		<i>Total Einnahmen</i>	

Ausgaben

1. Archiv			
Orell Füssli, Zürich		Fr. 12 056.90	
Honorare an Autoren		Fr. 4 707.95	
Chefredaktor, Honorar und Spesen		Fr. 1 299.65	Fr. 18 064.50
2. Verwaltungskosten			
Vorstandssitzungen und Rechnungsrevisoren . .		Fr. 2 533.40	
Delegationen und Spezialkommissionen		Fr. 1 045.10	
Geschäftsführer, Honorar Fr. 1000.— und Spesen			
Fr. 350.85 inkl. Stellenvermittlung		Fr. 1 350.85	
Quästor, Honorar und Spesen		Fr. 669.50	
Tierzuchtkommission		Fr. 519.90	
Beitrag an Tierärztliche Vereinigung für Fleisch-			
hygiene (Revision der eidgenössischen Fleisch-			
schauverordnung)		Fr. 1 000.—	Fr. 7 118.75
3. Drucksachen und Büromaterial			
inkl. Erinnerungsschrift Prof. Dr. Flückiger			Fr. 1 734.85
4. Beiträge, Versicherungen usw.			
Ärztelrankenkasse, Schweizerische Milchkommis-			
sion, AHV-Kautionsversicherung, Wehrsteuer			
usw.		Fr. 414.45	
Beiträge an Kurse, kantonaler und regionaler Sek-			
tionen		Fr. 425.95	
An Tierzucht- und Exkursionskasse		Fr. 500.—	Fr. 1 340.40
5. Diverses			
Porti für Nachnahmen		Fr. 77.10	
Postcheckspesen, Depotgebühren und Spesen . . .		Fr. 123.05	
Generalversammlung, inkl. Referenten honorare .		Fr. 2 134.40	
Verschiedenes		Fr. 189.10	Fr. 2 523.65
			<u>Fr. 30 782.15</u>
		<i>Total Ausgaben</i>	

Schlußrechnung

Ausgaben	Fr. 30 782.15
Einnahmen	Fr. 30 036.60
	<u>Fr. 745.55</u>
	<i>Rückschlag pro Rechnungsjahr</i>

Vermögensrechnung

Postcheckguthaben	Fr. 7 017.95
Kontokorrentguthaben	Fr. 5 182.—
Ausstehende Jahresbeiträge	Fr. 1 060.—
Wertschriften laut Verzeichnis	Fr. 52 000.—
Vermögen per 30. Juni 1958	Fr. 65 259.95
Vermögen per 30. Juni 1957	Fr. 66 005.50
<i>Rückschlag</i>	Fr. 745.55

Tierzucht- und Exkursionskasse

Bestand von Sparheft Nr. 17237 per 30. Juni 1957	Fr. 2 209.30
Beitrag der Gesellschaft	Fr. 500.—
Zins auf Sparheft: brutto Fr. 56.05; netto	Fr. 42.—
Ausgaben	Fr. 900.—
	Fr. 2 751.30
Vermögen per 30. Juni 1958	Fr. 1 851.30

Sempach (Station), den 17. Juli 1958.

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte
Der Quästor: A. Kuhn

Sterbekasse und Hilfsfonds der GST

Betriebsrechnung 1957

Einnahmen

Übertrag des Deckungskapitals vom Vorjahr	Fr. 366 500.—
Mitgliederbeiträge 1957	Fr. 12 422.85
Zinseinnahmen	Fr. 11 472.95
Saldo Bewertungskorrektur	Fr. 178.—
Entnahme aus dem Hilfsfonds	Fr. 224.90
	Fr. 390 798.70

Ausgaben

Auszahlungen im Erlebensfall	Fr. 5 000.—
Auszahlungen im Todesfall	Fr. 7 750.—
Verwaltungskosten	Fr. 1 548.70
Deckungskapital am Ende des Jahres 1957	Fr. 376 500.—
	Fr. 390 798.70

Schlußbilanz per 31. Dezember 1957

Aktiven

Postcheckguthaben	Fr. 4 739.22
Bankguthaben auf Sicht	Fr. 14 858.—
Wertschriften	Fr. 391 144.95
	Fr. 410 742.17

Passiven

Deckungskapital	Fr. 376 500.—
Stiftungskapital (Hilfsfonds)	Fr. 34 242.17
	<u>Fr. 410 742.17</u>

Zürich, 12. April 1958.

Sterbekasse und Hilfsfonds der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte
 Der Präsident: *H. Heusser* Die Verwalterin: *Gewerbebank Zürich*

PERSONELLES
L. B. Lutta, a. Bezirkstierarzt, Davos, 80jährig

Am 8. Juli dieses Jahres konnte Tierarzt Luzius Balthasar Lutta in Davos in voller Rüstigkeit seinen achtzigsten Geburtstag feiern. Der Jubilar schloß das veterinärmedizinische Studium 1901 mit dem Staatsexamen in Zürich ab. Seine erste Praxis eröffnete er in Küblis im Prätigau, um dann 1909 ins Hochtal Davos überzusiedeln, wo er bis vor wenigen Jahren mit großem Verantwortungsbewußtsein sein tierärztliches Können in den Dienst der Bauernsamen stellte. Von 1927–1952 war L. B. Lutta Bezirkstierarzt des Bezirks Oberlandquart.

Der Jubilar ist Ehrenmitglied und Nestor der Gesellschaft Bündnerischer Tierärzte, und auch heute noch nimmt er teil an deren fachlichen und gesellschaftlichen Anlässen.

Mancher Junge könnte sich am Standesbewußtsein des ältesten Bündner Tierarztes ein Vorbild nehmen.

In voller geistiger und körperlicher Frische tritt Tierarzt Lutta nun ins neunte Lebensjahrzehnt. Wir gratulieren dem Jubilaren herzlich und wünschen ihm noch viele Jahre ein unbeschwertes Otium cum dignitate.

P. Flütsch, Davos

† Veterinärroberst Dr. Rudolf Schneider

Verursacht durch Emboliefolgen, die längeres, geduldig ertragenes Kranksein bedingten, starb im vergangenen Monat Mai, im 80. Lebensjahre, Oberst Dr. Rudolf Schneider, gewesener Chef-Pferdarzt der ehemaligen Pferde-Regieanstalt in Thun.

Der Verstorbene besuchte die Elementarschule in Ebnet, seiner geliebten toggenburgischen Heimat, das Gymnasium in St. Gallen und absolvierte das Veterinärstudium an der tierärztlichen Fakultät in Zürich, wo er auch doktorierte. Sein fachliches Wissen und Können ergänzte er als Assistent erfahrener Praktiker und durch Besuch ausländischer Fakultäten.

Die Auszeichnung, mit der er sein Fachstudium abschloß, begründete seine Wahl zum Pferdarzt des Haras fédéral in Avenches und anschließend seine Anstellung an der Eidgenössischen Pferde-Regieanstalt, von der er, nach erreichter Dienstaltersgrenze, zurücktrat.